

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0326/2017/BV

Datum:
19.10.2017

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Bahnstadt- Öffentliche Widmung der bereits
fertiggestellten und übernommenen
Bahnstadtstraßen und Plätze für den Straßenverkehr**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Bahnstadt	07.11.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	22.11.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	14.12.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Bahnstadt und der Stadtentwicklung- und Verkehrsausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die aus Anlage 01 ersichtlichen Straßen und Plätze der Bahnstadt

- Agnesistraße
- Da-Vinci-Straße zwischen Langer Anger und Grüner Meile
- Galileistraße zwischen Noetherstraße und Grüner Meile
- Zollhofgarten
- Noetherstraße
- Gadamerplatz
- Jensenstraße
- Wohnwege W1(3), W1(4), W1(5) und W2

dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gemäß § 3 Absatz 1 Ziffer 3 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg mit sofortiger Wirkung zu widmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Zusammenhang mit der Erschließung der Bahnstadt sind die in Anlage 01 dargestellten Straßen und Plätze fertiggestellt und in den Besitz der Stadt Heidelberg übergegangen. Diese sind nun dem öffentlichen Verkehr gemäß § 3 Absatz 1 Ziffer 3 Straßengesetz für Baden-Württemberg zu widmen.

Begründung:

Mit der Bahnstadt entsteht ein neuer Stadtteil, dessen Erschließung mittlerweile schon in großen Teilen vorangeschritten ist. Bereits mit Beschluss vom 26.03.2015 (DS 0330/2014/BV) wurden die zum damaligen Zeitpunkt fertiggestellten Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die folgend genannten Straßen und Plätze sind nun ebenfalls fertiggestellt und in den Besitz der Stadt Heidelberg übergegangen:

- Agnesistraße
- Da-Vinci-Straße zwischen Langer Anger und Grüner Meile
- Galileistraße zwischen Noetherstraße und Grüner Meile
- Zollhofgarten
- Noetherstraße
- Gadamerplatz
- Jensenstraße
- Wohnwege W1(3), W1(4), W1(5) und W2

Die konkreten Flächen sind in Anlage 01 dargestellt.

Diese Straßen und Plätze sind nun dem öffentlichen Verkehr gemäß § 3 Absatz 1 Ziffer 3 Straßengesetz für Baden-Württemberg als Gemeindestraßen zu widmen.

Mit der Widmung geht auch die Straßenbaulast auf die Stadt Heidelberg über. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass die Straßen und Plätze in einem verkehrssicheren Zustand übergeben werden. Da diese im Zuge der Bebauung des Areals neu gebaut wurden, sind sie in einem einwandfreien Zustand.

Wir bitten, der förmlichen Durchführung des Widmungsverfahrens nach dem Straßengesetz für Baden-Württemberg (öffentliche Bekanntmachung) zuzustimmen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
		Begründung: Die obige Maßnahme dient der genannten Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersichtsplan der zu widmenden Bahnstadtstraßen